

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

**Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates
und der Regierungsräte der Kantone.**

— Ausgabe vom 1. Februar 1931. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

**Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates
und der Regierungsräte der Kantone**

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Übersicht über die Referendumsvorlagen und Initiativbegehren

(von 1909 bis 1930)

und über die

eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmberechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

Diese Übersicht ist auf **31. Dezember 1930** abgeschlossen. Sie kann zum Preise von **Fr. 1.—** (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) bei der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von **Fr. 3. 20** per Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden. Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk erscheint in fünf Bänden. Bisher erschienen:

Band I: XVI und 830 Seiten. In Leinen Fr. 20. —.

Band II: XVI und 1066 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Band III: XVI und 1075 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Band IV: XVI und 1103 Seiten. In Leinen Fr. 25. —.

Das „schweizerische Bundesrecht“ ist ein grosses grundlegendes Werk über das geltende schweizerische Staats- und Verwaltungsrecht und zum Studium seiner Geschichte. Es wird im Auftrage des Bundesrates und im Zusammenarbeiten mit den Bundesbehörden von dem bekannten Staatsrechtslehrer an der Universität Bern bearbeitet und unterrichtet aus erster Hand über die weitverzweigte Praxis der Bundesbehörden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die mit dem Bund und seiner Verwaltung zu tun haben oder darüber orientiert sein müssen, namentlich für Amtsstellen der Kantone und der Gemeinden, Gerichte, Berufsverbände, Rechtsanwälte, Notare und für die Rechtsbureaus geschäftlicher Unternehmungen.

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band
mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Eidgenössischer Staatskalender 1931.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1931, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2. 50 (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Münger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ein juristisches Standardwerk

Eine **oft empfundene Lücke** in der juristischen Literatur der Schweiz wird ausgefüllt durch das in den nächsten Tagen erscheinende

Handbuch der schweizerischen Behörden

Im Auftrag des

Eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements

bearbeitet von alt Zivilgerichtspräsident

Dr. Alfred Silbernagel

Das Handbuch ist ein Wegweiser durch die Organisation und die Kompetenzen der gesetzgebenden, richterlichen und Verwaltungsbehörden der Eidgenossenschaft und der Kantone

XVI + 672 Seiten

Unentbehrlich für Behörden,
Handel und Industrie, Juristen und Banken und für jeden
politisch interessierten Schweizer

Preis broschiert 10 Fr., in Leinen gebunden 12 Fr. 50

Spezialpreis, bei direktem Bezug vom Verlag, für eidgenössische und kantonale Behörden

broschiert 7 Fr., in Leinen gebunden 9 Fr. 50

Verlag K. J. Wyss Erben, Bern
Aktiengesellschaft

N. B. Die Sortimentsbuchhandlungen liefern zum normalen Verkaufspreis von 10 Fr. für das broschierte und 12 Fr. 50 für das gebundene Exemplar.

Auf Abbruch zu verkaufen:

die in den Jahren 1918/19 auf dem Spitalacker in Bern erstellten sog. **Bureaubaracken**.

Diese grösstenteils einstöckigen Bauten eignen sich vorteilhaft als Werkstätten, Lagerhäuser, Bureaubebäude, Montagehallen usw.

Pläne und Verkaufsbedingungen liegen im Zimmer Nr. 138 der Direktion der eidg. Bauten, Bundeshaus Westbau II. Stock, jeweilen von 8--12 Uhr zur Einsichtnahme auf, woselbst auch jede weiter gewünschte Auskunft erteilt wird.

Bezügliche Offerten sind bis **15. Juli 1931** an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Bern, den 10. Juni 1931.

(2.)

Direktion der eidg. Bauten.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Militär- departement, Abteilung für Artillerie	Verwaltungs- Unteroffizier I. Klasse der Fortverwaltung Daily	Höherer Unteroffizier. Elektro-Mechaniker, Praxis im Beruf und Fähigkeit zur Führung einer Werkstatt. Befähigung zur Verwendung bei der Instruktion	3700 bis 7280	28. Juni 1931 (1.)
Im Falle einer Beförderung wird folgende Stelle ausgeschrieben:				
Militär- departement, Abteilung für Artillerie	Verwaltungs-Unter- offizier III. Klasse der Fortverwaltung Savatan	Unteroffizier, von Beruf Schreiner. Praxis im Beruf und Fähigkeit zur Leitung einer Werkstatt	3200 bis 5580	28. Juni 1931 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung, Direktion der eidg. Munitions- fabrik in Aitdorf	Techniker II. Klasse	Abgeschlossene maschinen- technische Bildung; Eignung auf Konstruktionsbureau für Maschinen-, Vorrichtungs- und Werkzeugbau; zwei Landessprachen	4000 bis 7580	8. Juli 1931 (2.)
Im Falle einer Beförderung wird zur provisorischen Besetzung ausgeschrieben:				
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung, Direktion der eidg. Munitions- fabrik in Aitdorf	Zeichner-Techniker	Abgeschlossene maschinen- technische Bildung; Eignung auf Konstruktionsbureau für Maschinen-, Vorrichtungs- und Werkzeugbau; zwei Landessprachen	3500 bis 6680	8. Juli 1931 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Militär- departement, Abteilung für Sanität	Sekretär I. Klasse	Offizier; Dienst als Vorsteher der Kanzlei. Eignung zur durchaus selbständigen Erledigung administrativer Arbeiten. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	6000 bis 9600	4. Juli 1931
				(2.).
Im Falle einer Beförderung wird gleichzeitig zur Besetzung ausgeschrieben:				
Militär- departement, Abteilung für Sanität	Sekretär II. Klasse	Mehrjährige Praxis in der Verwaltung. Eignung zur selbständigen Erledigung administrativer Arbeiten. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	5200 bis 8800	4. Juli 1931
				(2.).
Im Falle einer Beförderung wird gleichzeitig zur Besetzung ausgeschrieben:				
Militär- departement, Abteilung für Sanität	Kanzleihilfe II. Klasse	Abgeschlossene Berufs- bildung Gründliche Kennt- nisse in Maschinenschriften und Stenographie. Beherr- schung der deutschen und französischen Sprache	3300 bis 5700	4. Juli 1931
				(2.).



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1931
Date	
Data	
Seite	1031-1036
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 403

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.